

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 10.06.2021 fand in Pelm, in der Mehrzweckhalle Bahnhofstraße, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Leo Meeth, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Pelm statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Bau eines Funkturms zur Mobilfunkversorgung

Aufhebung Ratsbeschluss vom 01.10.2020

Der Ortsgemeinderat Pelm beschloss die Aufhebung des folgenden Ratsbeschlusses „Bau eines Funkturmes zur Mobilfunkversorgung“ vom 01.10.2020:

„Der Gemeinderat Pelm stimmt der geplanten Aufstellung eines Telekom Mobilfunkturmes grundsätzlich zu, jedoch nicht der Aufstellung auf dem vorgeschlagenen Standort (Gemarkung Pelm, Flur 18, Parzelle 364/2) in der geplanten Dimension. Der Ortsbürgermeister wird gebeten, den Netzbetreiber mit der Suche nach einem anderen geeigneteren Standort zu beauftragen, der weiter entfernt von der örtlichen Bebauung liegt. Grundsätzlich hat der Gemeinderat die Möglichkeit, seine Beschlüsse jederzeit wieder aufzuheben oder abzuändern.“

Entscheidung über den Standort des Funkturmes

Nach der grundsätzlichen Zustimmung zum Aufbau eines Funkmastes im letzten Jahr, kam der Rat zu dem Ergebnis, den Standort „Baarley“ weiter zu verfolgen. Die Dimension des Funkturms soll auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt mit der Deutschen Funkturm GmbH weitere Verhandlungen über den Standort „Baarley“ zu führen und den Entwurf eines Mietvertrags abzuschließen.

Bewertung von Restflächen "Im Grundacker" für die Flurbereinigung

Der Bereich Grundacker, der im Flächennutzungsplan als Bauerwartungsland ausgewiesen ist, wurde alleinig noch nicht bewertet. Für die Bewertung sollte ein Preis, der unterhalb der Quadratmeterpreise des anstehenden Baugebiets Walsweiler, aber höher als der für landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen, da die tatsächliche Erschließung als Baugebiet noch nicht absehbar ist. Der festzulegende Preis dient lediglich als Verrechnungsgrundlage im Flurbereinigungsverfahren. Die Grundstücke wurden mit einem Preis von 4,00 €/m² bewertet.

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses; Antrag auf Befreiung wg. Überschreitung der Baugrenze und Antrag auf Abweichung wg. der Dachneigung

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flur 12, Flurstück 7/39, Zum Kälchen 4 + 6, vor. Der Ortsgemeinderat stimmte der beantragten Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, (I. Ziff. 4), wg. Überschreitung der Überschreitung der Baugrenze der Terrasse zu. Der Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wg. einer Dachneigung von 22° anstatt 32° - 48° (II. Ziff. 3) sowie eine Zustimmung der lt. Bauunterlagen geplanten Abböschungen, Auffüllungen und Stützmauern < 1,00 m anstatt bis zu 50 cm Stützmauer (II. Ziff. 1 und 2) wurde ebenfalls zugestimmt. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde erteilt.

Vergabe Anstrich Fenster im Arzthaus

Der Auftrag wurde an die Fa. Rauen, Pelm zu einem Angebotspreis von 1.475,60 € vergeben.

Erneuerung B 410 zwischen Gerolstein und Pelm

Bezüglich der für 2022 vorgesehenen Erneuerung der B 410 von Gerolstein bis zur Abzweigung zum Studentenfeld in Pelm wurden die Planungen des LBM und die Anregungen aus dem Ortstermin veranschaulicht. Es wurden mehrere Maßnahmen im Zusammenhang mit den Straßenbau angeregt.